

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/BA/005/15

über die Sitzung des Betriebsausschusses am 12.01.2015

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 19:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

**Vorsitzende/r**  
Herr Georg Pilz

### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Lars Bierfischer als Vertreter für Ausschussmitglied Oldenburg

Herr Heinfried Bröer  
Herr Willy Immoor  
Herr Arend Meyer  
Herr Hermann Meyer-Toms  
Herr Bernd Schneider  
Herr Günter Schweers  
Herr Torsten Tobeck

### **Verwaltung**

Herr Andreas Schreiber  
Herr Stefan Wollschläger

### **Gäste**

Herr Werner Pankalla

### Abwesend:

### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Johann-Dieter Oldenburg

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Pilz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Betriebsausschuss mit Ladung vom 16.12.14 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung vom 08.01.2014**

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

### Punkt 3:

#### **Jahresabschluss 2012 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses**

**Vorlage: SG-0117/14**

Herr Schreiber berichtet, dass die Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluss 2012 geprüft hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Abwicklung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Anhand der dem Protokoll beigefügten Diagramme erläutert Herr Schreiber die Ergebnisse aus den vergangenen Jahren.

Insbesondere weist er darauf hin, dass die Schmutzwassermenge sich in den letzten Jahren auf einen Wert von 1.060.000 cbm eingespielt hat.

Für das Jahr 2014 sei mindestens mit einem gleichartigen Wert zu rechnen. Damit kann der bestehende Verlustbetrag 2012 um etwa 159.000,00 € und 2013 um etwa 165.000,00 € reduziert werden. Zum Ende des Jahres 2013 verbleibt im Schmutzwasserbereich noch ein Verlustvortrag in Höhe von ca. 127.000,00 € bestehen. Mit dieser positiven Entwicklung im Schmutzwasserbereich wird es möglich sein, den derzeitigen Abwasserpreis in Höhe von 2,35 € pro cbm vorerst konstant zu halten.

Im Niederschlagswasserbereich hat sich die Anschlussfläche von ursprünglich 491.000 qm im Jahr 2012 auf 494.000 qm und im Jahr 2013 auf etwa 501.000 qm erhöht. Der ursprünglich bestehende Verlustvortrag in Höhe von etwa 9.000,00 € ist im Jahr 2012 auf etwa 20.000,00 € angewachsen. Im Jahr 2013 konnte dieser Verlustvortrag gänzlich abgebaut werden. Darüber hinaus war es möglich, einen Überschuss in Höhe von knapp 10.000,00 € auszuweisen.

Die Verschuldung des Eigenbetriebes konnte zum 31.12.13 auf einen Betrag von 7,77 Mio. € reduziert werden.

Auf Anfrage von Herrn Bierfischer erläutert Herr Schreiber, dass der Verlustvortrag im Regenwasserbereich im Jahr 2012 geringfügig aufgrund vorzunehmender Werteberechtigungen angewachsen war.

Der Betriebsausschuss empfiehlt:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von insgesamt 569.949,79 € wird wie folgt verwendet:
  - Ein Betrag von 158.067,10 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
  - Ein Betrag von 32.955,14 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
  - Ein Betrag von 338.424,94 € wird für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Ein Betrag von 40.502,61 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 4:**

**Jahresabschluss 2013 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses**

**Vorlage: SG-0142/14**

Herr Schreiber berichtet, dass der Jahresabschluss 2013 erstmalig von der Firma Göken, Polack und Partner, Bremen, geprüft worden ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Abwicklung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

#### **Anmerkung:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat mittlerweile mitgeteilt, dass zum Prüfungsbericht über die Abschlussprüfung des Jahres 2013 keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

Herr Schreiber macht darauf aufmerksam, dass der Wirtschaftsprüfer aufgrund der Entwicklung im Regenwasserbereich empfohlen hat, die Gebührenkalkulation zu überarbeiten und neu aufzustellen. Hierbei sollte in Betracht gezogen werden, inwieweit Möglichkeiten genutzt werden können, um zum Beispiel zunächst bestehende Überdeckungen aufzufangen (z.B. durch vorsorgliche Bildung von Rückstellungen für anstehende Sanierungen). Dieser Aspekt sollte unbedingt im Rahmen der zu erstellenden Kalkulation mit beleuchtet werden.

Auf Anfrage von Herrn Schneider erläutert Herr Wollschläger, in welcher Weise Altkanäle überwacht werden. Ein eventueller Neubau, insbesondere von Regenwasserkanälen, hängt in erster Linie auch von den Interessen der jeweiligen Gemeinden ab.

Der Betriebsausschuss empfiehlt:

4. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.
5. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.
6. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von insgesamt 607.334,92 € wird wie folgt verwendet:
  - Ein Betrag von 158.067,10 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 32.955,14 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
  - Ein Betrag von 344.289,36 € wird für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Ein Betrag von 72.023,32 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Der im Niederschlagswasserbereich erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 9.865,52 € wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 5:**

**Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015**

**Vorlage: SG-0140/14**

Herr Schreiber erläutert den vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015. Er weist darauf hin, dass im Schmutzwasserbereich ein Überschuss in Höhe von 62.400,00 € erwirtschaftet werden soll. Hiervon ist allerdings noch die an den Haushalt der Samtgemeinde abzuführende Eigenkapitalverzinsung von 158.100,00 € abzuziehen. Ob dann tatsächlich ein Fehlbetrag entstehen wird, bleibt allerdings abzuwarten.

Im Niederschlagswasserbereich wird ein Überschuss in Höhe von 36.600,00 € ausgewiesen, der zur Deckung der abzuführenden Eigenkapitalverzinsung ausreicht. Im Anschluss daran erläutert Herr Schreiber die Positionen, in denen die Ansätze im Haushaltsjahr 2015 vom Vorjahr in einem größeren Umfang abweichen.

Herr Wollschläger erläutert abschließend die vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Investitionsprogramm.

Der Betriebsausschuss empfiehlt den Erlass des vorliegenden Haushaltsplanes für das Jahr 2015.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 6:**

**Erweiterung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht**

**Vorlage: SG-0116/14**

Herr Schreiber erläutert eingangs, dass die Angelegenheit bereits im Mai letzten Jahres im Samtgemeindeausschuss angesprochen worden ist. Aus wirtschaftlichen bzw. technischen Gründen wird es für sinnvoll gehalten, bei weiteren fünf Grundstücken die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer zu übertragen. Insoweit sollte die bestehende

Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nochmals ergänzt werden. Im Vorfeld ist allerdings noch mit dem Landkreis Diepholz als Untere Wasserbehörde abzuklären, welche Art der Abwasserbehandlung und welches Einleitungsgewässer jeweils in der Satzung festgelegt werden sollen.

Herr Schreiber weist außerdem darauf hin, dass es auch in Zukunft weitere Einzelfälle geben kann, bei denen aufgrund von Umnutzungen oder Neubautätigkeiten neu zu entscheiden ist, wie das ggf. anfallende Abwasser dauerhaft entsorgt werden soll.

Herr Schneider hält den Vorschlag der Verwaltung für nachvollziehbar. Er gibt zu bedenken, ob es jedes Mal erforderlich ist, die bestehende Abwasserbeseitigungssatzung zu ändern. Gegebenenfalls sollte mit der Unteren Wasserbehörde besprochen werden, inwieweit die Möglichkeit besteht, Einzelfallregelungen zu treffen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Beschlussvorlage Nr. SG-0116/14 genannten Grundstücke in die Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zusätzlich aufzunehmen und eine entsprechende 2. Änderungssatzung vorzubereiten.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung**

##### **Punkt 7.1: Anschluss weiterer Grundstücke außerhalb der Samtgemeinde**

Herr Schreiber informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass die Samtgemeinde Grafschaft Hoya angefragt hat, ob der Anschluss weiterer 13 Grundstücke im Bereich des Ortsteils Nordholz - An der Osterheide - möglich ist. Der Anschluss wäre ohne weiteres technisch machbar. Die Betriebsleitung befürwortet die gewünschte Erweiterung. Die Kosten für die Verlegung der zusätzlichen Druckrohrleitungen werden ca. 20.000,00 € betragen. Bei 13 Grundstücken werden Baukostenzuschüsse in Höhe von 40.000,00 € fällig. In weiteren Gesprächen soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass eine Erweiterung nur realisiert werden kann, wenn die Baukostenzuschüsse unmittelbar nach Fertigstellung der Erweiterung in einer Summe gezahlt werden. Im Übrigen sollte die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen den Grundstückseigentümern aber keine Pumpenzuschüsse mehr gewähren.

Auf Anfrage erläutert Herr Schreiber, dass die Grundstückseigentümer für die Einleitung von Abwasser das gleiche Entgelt zahlen wie die Anschlussnehmer im Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

#### **Anmerkung:**

Das Entgelt in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya beträgt pro cbm Abwasser ab 01.01.2015 neu 2,75 €.

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis und stimmt der von der Betriebsleitung vorgeschlagenen Regelung zu.

